



Beträge und Werte 2020
Beilage zum Vorsorgereglement gültig 1. Juli 2017

Beträge und Werte 2020

(Gültig ab 1. Januar 2020)

Art. 2	Als ordentliches reglementarisches Rücktrittsalter gilt bei Männern und Frauen das vollendete 65. Lebensjahr. Als AHV-Rententalter gilt bei Männern das vollendete 65. Lebensjahr, bei Frauen das vollendete 64. Lebensjahr.	
Art. 10	Koordinationsbetrag (7/8 der max. AHV-Altersrente von 28'440 Fr) Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich der Koordinationsbetrag auf den Beschäftigungsgrad.	24'885 Fr.
Art. 11	Der Satz für die Verzinsung des Sparguthabens beträgt	1.00 %
Art. 3, 10	Der vom Bundesrat festgesetzte Mindestlohn (75 % der max. AHV-Altersrente) beträgt im Jahr Der minimal versicherte Lohn beträgt im Jahr	21'330 Fr. 3'555 Fr.
Art. 25	Der Satz für die Verzinsung der Austrittsleistung sowie verspätet ausbezahlter Kapitalien und zurückzuerstattenden Leistungen beträgt: - ab Austritt bis 30 Tage nach Erhalt der Überweisungsangaben - ab 31. Tag nach Erhalt der notwendigen Angaben bis zum Tage der Überweisung (Art. 7 FZV)	1.00 % 2.00 %
Vorsorgeplan Ziffer 5	Die minimale AHV-Altersrente beträgt im Jahr	14'220 Fr.

Am 7. November 2019 hat der Bundesrat beschlossen, den BVG-Mindestzinssatz bei 1.00% für 2020 zu belassen.

Beschluss des Stiftungsrats:

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen übernimmt die Pensionskasse per 1. Januar 2020 den vom Bundesrat festgesetzten Zinssatz.

Mitteilung an:

- BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich
- Stiftungsrat

Pensionskasse der Stadt Dübendorf

Der Geschäftsführer:

Roland Lüthold